

Beilage 3818

Bericht

des

Ausschusses für Kulturpolitische Angelegenheiten
zum

Antrag des Abgeordneten Junker und
Genossen betreffend Einschränkung
des Lehrplans für die höheren Schulen
(Beilage 3657)

Berichterstatter: Engel

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung in folgender Fassung:

Das Staatsministerium für Unterricht und
Kultus wird ersucht, seine Bemühungen zu
verstärken, durch sinnvolle Stoffbeschränkung
des Lehrplans für die höheren Schulen die
derzeitige übermäßige Beanspruchung der
Schüler auf ein normales Maß zurückzuführen.

München, den 27. Januar 1953

Der Vorsitzende:

Meixner

Beilage 3819

Antrag

Betreff:

Einschaltung der Stadt- und Land-
kreise bei Erlaß der Grunderwerbs-
steuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu
sorgen, daß die mit 4% an dem Grunderwerbs-
steueraufkommen beteiligten Stadt- und Land-
kreise vor dem Erlaß der Grunderwerbs-
steuer aus Billigkeitsgründen gemäß § 131
Reichsabgabenordnung durch die Finanzbe-
hörden verbindlich gehört werden.

München, den 16. Januar 1953

Junker, Dr. Schedl

(beide CSU)

Beilage 3820

Antrag

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf
die Zustimmung erteilen:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die
Schulpflicht

§ 1

§ 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die
Schulpflicht vom 15. Januar 1952 (GVBl. S. 11)
erhält folgende Fassung:

Die Berufsschulpflicht ist grundsätzlich
durch einen dreijährigen Besuch der Berufs-
schule, bei landwirtschaftlichen Berufsschulen
durch einen zweijährigen Besuch, zu erfüllen.

§ 2

Das Gesetz tritt am in Kraft.

München, den 20. Januar 1953

Schuster,

Badmann Wilhelm, Baumeister,
Eberhard, Eichelbröner, Dr.
Fischer, Haisch, von Haniel, Heigl,
Helmerich, Hettrich, Huber,
Kerber, Kurz, Nagengast, Sterzer
(sämtliche CSU)

Weggärtner,

Höllerer, Reichl
(sämtliche BP)